

Initiativantrag

**der unterzeichneten freiheitlichen Abgeordneten
betreffend
Maßnahmen zur Flexibilisierung der elterlichen Kinderbetreuung**

Gemäß § 25 Abs. 6 der Landtagsgeschäftsordnung wird dieser Antrag als dringlich bezeichnet.

Der Oö. Landtag möge beschließen:

Resolution

Die Oö. Landesregierung wird aufgefordert, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen zugunsten einer flexiblen elterlichen Kinderbetreuung abgeändert werden. Dafür sind die starren Teilungsregelungen und die Zuverdienstgrenzen beim Kinderbetreuungsgeld abzuschaffen, und die Elternteilzeit ist so zu regeln, dass auch eine zeitgleiche Inanspruchnahme durch beide Elternteile möglich ist.

Begründung

Die durchschnittliche Kinderzahl pro Familie ist in Oberösterreich in den letzten 40 Jahren von 2,15 (1971) auf 1,7 (2011) gesunken. Dem gegenüber steht der prognostizierte Anstieg der älteren gegenüber der jüngeren Bevölkerung in den kommenden Jahrzehnten. Dieser demographischen Entwicklung ist mit Maßnahmen entgegen zu wirken, die junge Menschen ermutigen, Kinder zu bekommen.

Eine wesentliche Voraussetzung zur Familiengründung sind u.a. optimale Kinderbetreuungsmodelle, die sowohl Wahlfreiheit, aber auch eine gute Vereinbarkeit von Beruf und Familie gewährleisten. Das Angebot für Eltern, die sich für eine gemeinsame familieninterne Betreuung ihrer Kinder entscheiden, ist dahingehend zu verbessern, dass diese nicht nur wie derzeit hintereinander, sondern auch gleichzeitig möglich ist. Neben einer flexibleren Gestaltung der Elternteilzeit müssen dazu die Teilungsregelung und die Zuverdienstgrenze beim Kinderbetreuungsgeld aufgehoben werden.

Linz, am 11. März 2014

(Anm.: FPÖ-Fraktion)

Steinkellner, Lackner, Mahr, Klinger, Nerat, Wall, Cramer, Povysil